

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **21.05.2025**

**Vorlage Nr. 2025-** *139*

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

**Stadtverordnetenversammlung**

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Ofa-Fraktion vom 14.04.2025  
betr.: „Blackout und Katastrophenschutz“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget (Ofa) hat folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

In Offenbach und anderen Kommunen muss man immer wieder mit Blackouts rechnen. Meistens sind diese spätestens nach ein paar Stunden behoben. Ein Beispiel ist der Blackout vom 9. Oktober 2024, der um drei Uhr morgens begann und im Laufe des Vormittags behoben wurde. Viele Einrichtungen wie Krankenhäuser, Rechenzentren, Feuerwehr oder die Polizei haben für diese Fälle Notstromaggregate.

Die Entwicklungen in der internationalen Politik sowie der Klimawandel lassen aber inzwischen schlimmste Befürchtungen wahrscheinlicher werden, die bisher noch völlig unvorstellbar erschienen. Dazu gehören Überschwemmungen, aber auch Sabotage und Anschläge, die viel länger andauernde, und nicht nur lokale Stromausfälle zur Folge haben können. Auch die Abhängigkeit von amerikanischer Software ist inzwischen ein Unsicherheitsfaktor, da man Einfallstore für Schadsoftware und Spionage nicht kontrollieren kann.

Bei längerem Stromausfall gibt es bald kein Internet und keinen Festnetz- und Handyempfang mehr, Wasserpumpen für die Wasserversorgung fallen aus, Benzinpumpen an Tankstellen ebenso, Kühlung von Lebensmitteln funktionieren nicht mehr, Beleuchtung und Kassensysteme von Supermärkten sind tot und vieles mehr. Bei längerem Stromausfall wird es auch zu einem Trinkwasserausfall kommen.

Die Katastrophenschutzstäbe vieler Kommunen, z.B. Frankfurt, Kreis Offenbach und Wiesbaden, haben Übungen durchgeführt. Hierbei ging es u.a. um Notstromversorgungen von Kliniken, Umgang mit Panik in der Bevölkerung, Aufrechterhaltung von Kommunikation, Notfallhilfe und Evakuierungen.

Das hessische Innenministerium hat einen „Mustereinsatzplan Stromausfall“ erarbeitet. In dieser Handlungsempfehlung ist eine vierstufige Gefahrenabwehrplanung vorgesehen, die zeitlich gestaffelt ist. Sie geht von einem Ausfall der Energie aus, der kürzer als zehn Minuten ist, bis zu einem flächendeckenden Stromausfall, der länger als vier Stunden dauert.

[https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/anlage\\_1\\_mustereinsatzplan\\_stromausfall\\_feuerwehren\\_.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/anlage_1_mustereinsatzplan_stromausfall_feuerwehren_.pdf)

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Gibt es Standardverfahren in Offenbach für den Umgang mit Stromausfällen?
2. Für welche Maximaldauer von Stromausfällen sind diese festgelegt?
3. Gibt es Notstromaggregate für einen solchen Fall?
4. Welche Gesamtleistung haben diese?
5. Sind auch in Offenbach Übungen geplant wie in vielen anderen Kommunen?
6. Für welche Maximaldauer von Ausfällen sollen die Übungen durchgeführt werden?
7. Wie soll die Trinkwasserversorgung im Fall eines Stromausfalls über mehrere Tage gesichert werden?
8. Ist geplant, Informationen für die Bevölkerung zu erstellen, die Tipps für Vorsorge, Verhalten und Anlaufstellen geben?
9. Ist geplant, zum Thema „Katastrophenschutz“ einen ausführlichen Bericht zu veröffentlichen?

Diese Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Standardverfahren in Offenbach für den Umgang mit Stromausfällen?

Antwort:

Die Feuerwehr Offenbach verfügt über einen Einsatzplan, in dem eine Vielzahl von Szenarien bei Stromausfällen vorgeplant sind.

Im Einsatzplan sind z.B. alle verfügbaren Stromerzeuger aufgeführt, wie viel Energie geliefert wird, wie lange Energie geliefert wird und wie hoch der Kraftstoffverbrauch pro Stunde ist.

Darüber hinaus wurde eine Tankstelle umgebaut, damit auch bei Stromausfall Einsatzfahrzeuge getankt werden können.

Sogenannte „Leuchttürme“, also Anlaufstellen bzw. Notrufmeldestellen für die Bevölkerung bei Stromausfall sind grundsätzlich alle Feuerwehrhäuser. Alle Feuerwehrhäuser werden im Einsatzfall besetzt und sind mit einer Ersatzstromanlage ausgestattet.

Werden weitere Anlaufstellen benötigt, werden diese kurzfristig eingerichtet und mit Einsatzpersonal 24/7 besetzt.

Frage 2:

Für welche Maximaldauer von Stromausfällen sind diese festgelegt?

Antwort:

Der vorhandene Einsatzplan unterscheidet zwischen verschiedenen Zeitspannen. Hierbei sind folgende Kategorien bei der Dauer des Stromausfalles vorgesehen: 2-4h, 4-16h, 16-24h und über 24h.

Frage 3:

Gibt es Notstromaggregate für einen solchen Fall?

Antwort:

Mobile Notstromaggregate sind bei der Feuerwehr Offenbach vorhanden. Diese sind grundsätzlich zur Einspeisung der Feuerwehrhäuser vorgesehen oder zur Etablierung von Betreuungsstellen (z.B. die Stadthalle).

Bei Gebäuden der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ (Kliniken, Polizeistationen o. ä.) sind fest verbaute Notstromgeneratoren vorhanden. Die Feuerwache in der Rhönstraße verfügt ebenfalls über ein fest eingebautes Notstromaggregat. Ferner verfügt die Feuerwehr Offenbach über ein Notstromaggregat für den Katastrophenschutz. Diese können kommunal oder vom Land per Einsatzbefehl überörtlich eingesetzt werden.

Tragbare Stromerzeuger (Notstromaggregate) werden auch auf Einsatzfahrzeugen vorgehalten und sind auch für die elektrischen Geräte des Einsatzfahrzeuges vorgesehen.

Die Ersatzstromversorgungen der Feuerwehr sind grundsätzlich für Einsatzfahrzeugen, Feuerwehrhäuser und einsatzbedingt notwendige Anlagen und Gebäude vorgesehen. Eine Ersatzstromversorgung für die Einspeisung von weiteren Gebäuden oder privaten Gebäuden wird vom Gesetzgeber nicht gefordert und wird nicht vorgehalten.

Frage 4:

Welche Gesamtleistung haben diese?

Antwort:

Die Stromaggregate der Feuerwehr Offenbach für die Versorgung der Feuerwehrgerätehäuser oder der Feuerwache haben jeweils eine Leistung von 40 kVA bzw. 80 kVA.

Das vom Land Hessen im Rahmen des landesweiten Katastrophenschutzes vorhandene Aggregat verfügt über eine Leistung von 250 kVA.

Tragbare Stromerzeuger auf Einsatzfahrzeuge haben eine Leistung von 5 bis 13 kVA, je nach Einsatzfahrzeug.

Weiter mobile Stromerzeuger für notwendige Anlagen der Feuerwehr haben eine Leistung von 20 bis 48 kVA.

Frage 5:

Sind auch in Offenbach Übungen geplant wie in vielen anderen Kommunen?

Antwort:

Derzeit ist eine Verwaltungsstab- und Katastrophenschutzstabübung in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium geplant.

Ein grundsätzlicher Übungsinhalt ist es, komplexe Großschadenslagen und Katastrophen zu strukturieren und Einsatzbefehle zu formulieren, um die Auswirkungen der Lage auf die Bevölkerung zu minimieren oder abzuwenden. Diese Vorgehensweise ist auch bei längeren Stromausfällen notwendig.

Frage 6:

Für welche Maximaldauer von Ausfällen sollen die Übungen durchgeführt werden?  
Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Um längere Stromausfälle zu üben, muss man keine Übung durchführen über mehrere Tage. Es reicht einen Tag zu üben, um die Lage darzustellen, die

verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen, sich für eine Maßnahme zu entscheiden und Einsatzbefehle entsprechend zu formulieren. Dies beinhaltet auch Einsatzabschnitte und Unterabschnitte zu bilden.

Die Einsatzgrenzen unserer Einsatzkräfte in der kommunalen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz sind bekannt und sind in den Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen die die Einsatzkräfte durchzuführen haben sind auch für andere Szenarien notwendig und auch geübt.

Frage 7:

Wie soll die Trinkwasserversorgung im Fall eines Stromausfalls über mehrere Tage gesichert werden?

Antwort:

Die Trinkwasserversorgung ist gesetzlich durch den Trinkwasserzulieferer sicherzustellen. In unserem Fall die ZWO. Diese hat ein umfassendes Konzept um Pumpen mit Notstrom zu versorgen, um Trinkwasser liefern zu können.

Frage 8:

Ist geplant, Informationen für die Bevölkerung zu erstellen, die Tipps für Vorsorge, Verhalten und Anlaufstellen geben?

Antwort:

Diese Informationen gibt es seitens des Bundes. Sie werden durch uns bei allen Veranstaltungen mitbeworben.

[https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html)

Frage 9:

Ist geplant, zum Thema „Katastrophenschutz“ einen ausführlichen Bericht zu veröffentlichen?

Antwort:

Das Land Hessen veröffentlicht turnusmäßig einen Bericht über den Katastrophenschutz im Land Hessen. Diesbezüglich werden auch die Fähigkeiten aller Katastrophenschutzeinheiten dargestellt. Dies beinhaltet somit auch die Fähigkeiten des Katastrophenschutzes in der Stadt Offenbach.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Schwenke  
Oberbürgermeister